

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1171

**Asyl: Erneuerung Mietvertrag Zentrum für Asylsuchende, Mehrfamilienhaus Liegenschaft Halmacker 356, 4625 Oberbuchsiten**

---

### **1. Erwägungen**

Der Kanton Solothurn ist seit dem 15.12.1990 Mieter der Liegenschaft Halmacker 356 in Oberbuchsiten. Mit RRB 1468 vom 9. Juli 1999 wurde der Mietvertrag für die Zeit vom 1. Oktober 2000 bis zum 30. September 2005 verlängert. Es besteht eine zwölfmonatige Kündigungsfrist. Nach wie vor ist das Zentrum Oberbuchsiten für die Unterkunft von asylsuchenden Familien sehr wichtig.

Am 3. Mai 2004 fand mit Frau Francina Bali und dem Treuhandbüro Lukas Kaiser als Vertreter des Vermieters (Stefan Bali jun.) eine Besprechung statt. Auf Vorschlag des AGS einigte man sich auf die Verlängerung des Vertrages auf drei Jahre (statt fünf). Das AGS machte geltend, dass die Asylgesuche gesamtschweizerisch weiterhin im Sinken begriffen sind. Ausserdem gilt seit 1. April 2004 die Regelung, dass Personen mit Nichteintretensentscheid aus den Asylstrukturen ausgeschlossen werden. Weitere Verschärfungen im Asylbereich sind zu erwarten. Dies führt dazu, dass weniger langfristig geplant werden kann.

Der Mietvertrag soll zu den gleichen Bedingungen wie bis anhin verlängert werden. Der Hypothekarzins ist zwar seit 1999 von 3.75 % auf 3.25 % gesunken. Dem steht jedoch der gestiegene Landesindex gegenüber, der im März 2004 109 Punkte betrug (gegenüber 104.4 im Mai 1999).

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Mietvertrag mit Herrn Stefan Bali jun., Gasshof 4, 6014 Littau, vertreten durch Herr und Frau Stefan und Francina Bali, Glorihöchi 12, 6403 Küssnacht am Rigi wird für die Zeit vom 1.10.2005 bis 30.9.2008 verlängert.
- 2.2 Die Miete beträgt wie bis anhin Fr. 14'820.- pro Monat (Fr. 177'840.- pro Jahr). Die Nebenkosten werden direkt durch den Mieter bezahlt. Berechnungsgrundlage: Hypothekarzins = 3.25 %, Landesindex der Konsumentenpreise vom März 2004: = 109.0 Punkte.
- 2.3 Die Unterbringungskapazität beträgt nach wie vor 80 Plätze (12 Wohnungen).
- 2.4 Die bei einer allfälligen Beendigung des Mietverhältnisses über den Versicherungsanteil hinausgehenden Wiederinstandstellungskosten werden vom Vermieter übernommen.

2.5 Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl wird ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Departemente

AGS, Abteilung Recht

AGS, Sozialhilfe und Asyl (5)

Amt für Finanzen

Caritas Schweiz, Abteilungsleitung Solothurn, Wengistr. 42, 4502 Solothurn

Stefan Bali jun., Gasshof 4, 6014 Littau

Stefan und Francina Bali, Glorihöchi 12, 6403 Küssnacht am Rigi